

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (14. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wieczorek-Zeul, Daubertshäuser, Antretter, Bamberg, Büchner (Speyer), Diller, Ewen, Faße, Gerster (Worms), Dr. Götte, Haar, Hasenfratz, Dr. Hauff, Horn, Ibrügger, Jahn (Marburg), Klein (Dieburg), Kretkowski, Leonhart, Müller (Pleisweiler), Nehm, Dr. Niese, Pauli, Peter (Kassel), Reimann, Reuter, Scherrer, Sielaff, Dr. Sperling, Dr. Timm, Dr. Pick, Pfuhl, Voigt (Frankfurt), Walther, Weiler, Weyel, Dr. Wieczorek, Wittich, Zander, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2868 (neu) —

Stationierung von Flugzeugen der US-Streitkräfte auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Mecktersheimer, Frau Schilling, Schily und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2890 —

Keine Stationierung von US-Kampfhubschraubern auf dem Flughafen Wiesbaden-Erbenheim

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Mecktersheimer, Frau Schilling, Schily und der Fraktion DIE GRÜNEN
— Drucksache 11/2891 —

Rücknahme der Einverständniserklärung der Bundesregierung zur Stationierung von amerikanischen Kampfhubschraubern auf dem Militärflughafen Wiesbaden-Erbenheim

A. Problem

Auf dem US-Militärflugplatz Wiesbaden-Erbenheim sind zur Zeit 25 Starrflügler und 32 Hubschrauber stationiert. Geplant ist die zusätzliche Stationierung von 124 Hubschraubern bis 1993, was eine Verdoppelung der jährlichen Flugbewegungen bedeuten würde (90 000 bis 100 000 Flüge). Die Anträge zielen darauf ab, dies im Interesse der im Umland wohnenden Bevölkerung und mit dem Hinweis auf die Sicherheit des Flugbetriebes am Verkehrsflughafen Rhein/Main in Frankfurt zu verhindern. Die Fraktion DIE GRÜNEN wünscht darüber hinaus den völligen Abzug aller US-Flugzeuge.

B. Lösung

Für das Stationierungsvorhaben soll ein luftrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes durchgeführt werden, wobei von maximal 100 Hubschraubern mit ca. 60 000 Flugbewegungen pro Jahr ausgegangen werden soll. Die Starrflügler sollen abgezogen werden.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**C. Alternativen**

Die Vertreter der Fraktion der SPD und die Vertreter der Fraktion DIE GRÜNEN bestehen auf unveränderter Annahme ihrer Anträge.

D. Kosten

Die Limitierung der Stationierung auf rund 100 Hubschrauber führt zu Infrastrukturkosten auf anderen Flugplätzen von schätzungsweise 200 Mio. DM.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die Anträge in den Drucksachen 11/2868 (neu), 11/2890 und 11/2891 werden abgelehnt.
2. Die Bundesregierung wird ersucht, die Belange der Landesverteidigung und der Erfüllung der Bündnisverpflichtungen unter Beachtung der Interessen der dort lebenden Menschen und der Bedeutung des Rhein/Main Flughafens Frankfurt sicherzustellen.

Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß die Bundesregierung nach ihrer Erklärung im Verkehrsausschuß ein luftrechtliches Genehmigungsverfahren nach § 6 LuftVG durchführen wird.

Dabei soll der Stationierungsumfang der amerikanischen Streitkräfte auf dem Militärflugplatz Wiesbaden-Erbenheim auf Einheiten ohne Starrflügler und die unumgänglich notwendige Anzahl von höchstens 100 Hubschraubern mit ca. 60 000 Flugbewegungen nach Sichtflugregeln beschränkt werden.

Flugbewegungen nach Instrumentenflugregeln sollen 30 Flugbewegungen pro Tag mit höchstens 4 Flugbewegungen pro Stunde nicht überschreiten; nach Abzug der Starrflügler soll die Anzahl der dann noch erforderlichen Instrumentenflüge auf ca. 2 000 Flugbewegungen pro Jahr begrenzt werden. Der Flugverkehr am Flughafen Frankfurt ist gegenüber dem Flugverkehr nach Instrumentenflugregeln am Militärflugplatz Wiesbaden-Erbenheim vorrangig abzuwickeln.

Bonn, den 21. Juni 1989

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Jobst	Jung (Limburg)
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Jung (Limburg)

Die Anträge in den Drucksachen 11/2868 (neu), 11/2890 und 11/2891 sind in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. September 1988 dem Verkehrsausschuß federführend sowie dem Verteidigungsausschuß und dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen worden. Der Verkehrsausschuß hat die Vorlage in seiner Sitzung am 21. Juni 1989 behandelt.

I. Ziel und Inhalt der Anträge

Auf dem US-Militärflugplatz Wiesbaden-Erbenheim sind zur Zeit 32 Hubschrauber und 25 Starrflügler stationiert, die jährlich etwa 45 000 Flugbewegungen durchführen. Die US-Streitkräfte haben die Absicht, bis zum Jahre 1993 zusätzlich 124 Hubschrauber zu stationieren und dadurch die Gesamtzahl der Luftfahrzeuge auf diesem Flugplatz auf 181 zu erhöhen. Es wäre dann mit 90 000 bis 100 000 Flugbewegungen pro Jahr zu rechnen.

Die Antragsteller wollen mit ihrem Antrag die zusätzliche Stationierung der Hubschrauber auf dem Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim unterbinden. Sie befürchten, daß durch die Verdoppelung der Flugbewegungen die Wohnbevölkerung im Umkreis des Militärflughafens durch Fluglärm in unzumutbarer Weise belastet würde. Außerdem befürchten sie wegen der unmittelbaren Nähe des Rhein/Main-Flughafens Frankfurt eine Beeinträchtigung der Sicherheit des zivilen Luftverkehrs.

II. Öffentliches Anhörungsverfahren

Der Ausschuß für Verkehr hat zu den Anträgen ein umfangreiches öffentliches Anhörungsverfahren von Sachverständigen, Behördenvertretern und Verbänden durchgeführt. Die Ergebnisse dieses Anhörungsverfahrens können wie folgt zusammengefaßt werden:

1. Rechtslage

Die Stationierung der US-Streitkräfte im Bundesgebiet beruht auf Völkervertragsrecht. Die Beziehungen zwischen den deutschen Behörden und den US-Streitkräften regeln sich insbesondere auf der Grundlage des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens. Die US-Streitkräfte genießen Staatenimmunität, so daß sie der Hoheitsgewalt deutscher Behörden nicht unterworfen sind.

Die alliierten Streitkräfte haben sich jedoch in Artikel II des NATO-Truppenstatutes dazu verpflichtet, deutsches Recht zu achten. Die deutsche Rechtslage

muß daher von dem zuständigen Bundesminister der Verteidigung für das geplante Stationierungsvorhaben auf der Grundlage des Luftverkehrsgesetzes festgestellt werden, wobei diese Feststellung der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle unterliegt. In Betracht kommen die §§ 6 und 30 des Luftverkehrsgesetzes über eine wesentliche Änderung von Militärflugplätzen. Eine solche ist hier anzunehmen, weil bauliche Änderungen mit einem Volumen von 100 Mio. DM notwendig werden und sich außerdem die Zahl der Flugbewegungen von derzeit 45 000 auf bis zu 100 000 im Jahre steigern würde. In den Abwägungsprozeß müssen die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, die Erfordernisse des zivilen Luftverkehrs, von Naturschutz, Landschaftspflege, Städtebau und der Schutz vor Fluglärm angemessen berücksichtigt werden; das Ergebnis des Abwägungsprozesses teilt der Bundesminister der Verteidigung den US-Streitkräften mit.

2. Stationierung der Hubschrauber an anderen Orten

Die zusätzliche Stationierung von 124 Hubschraubern im Bereich des 5. US-Korps (d. h. im wesentlichen im Land Hessen) ist Bestandteil der NATO-Strategie mit dem Ziel, die konventionelle Verteidigungsfähigkeit, insbesondere gegen Panzerfahrzeuge zu stärken.

Geprüft wurde die Stationierung auf anderen Flugplätzen insbesondere im Raum Hessen. Dabei hat sich ergeben, daß die 25 zur Zeit in Erbenheim stationierten Starrflügler mit einem zusätzlichen Kostenaufwand von 140 Mio. DM auf anderen Flugplätzen stationiert werden können, etwa 50 Hubschrauber können ebenfalls auf anderen Flugplätzen mit einem Kostenaufwand von 60 Mio. DM untergebracht werden. In Erbenheim müßten dann noch rund 100 Hubschrauber stationiert werden. In der Frage, wer diese zusätzlichen Kosten zu tragen hat, bestehen unterschiedliche Auffassungen.

3. Mindestflughöhe des Übungsflugverkehrs von Erbenheim

Im Luftraum über dem Wiesbadener Stadtgebiet und über dem Militärflugplatz Erbenheim liegt das Sichtflugbeschränkungsgebiet des Verkehrsflughafens Frankfurt (CVFR-Gebiet) mit einer Untergrenze von 450 m ü. d. M. In diesen Luftraum dürfen Sichtflieger — dazu gehören auch die Hubschrauber — nur mit Genehmigung der Flugsicherungskontrollstelle Frankfurt einfliegen. Da das Gebiet um Erbenheim selbst in einer Höhe von 100 bis 200 m ü. d. M. liegt, muß der militärische Flugverkehr mit Hubschraubern nach Sichtflugregeln in dem relativ engen Zwischen-

raum abgewickelt werden. Zusätzlich schreibt die Luftverkehrsordnung aus Sicherheitsgründen eine Mindestflughöhe von 300 m über dichtbesiedelten Gebieten und 150 m über sonstigen Gebieten vor.

Einige Sachverständige haben die Auffassung vertreten, daß der gesamte Raum um Wiesbaden-Erbenheim zu diesen dichtbesiedelten Gebieten gehöre, so daß durch die Übungsflüge der Hubschrauber die maßgebende Mindestflughöhe von 300 m ständig unterschritten werde. Andere Sachverständige — darunter der Leiter des Amtes für Flugsicherung der Bundeswehr sowie der Präsident der Bundesanstalt für Flugsicherung — weisen demgegenüber darauf hin, daß die Flugrouten für die Übungsflüge entlang der Autobahnen und unter Vermeidung der Siedlungsgebiete sorgfältig festgelegt seien, so daß die maßgebende Mindestflughöhe der Luftverkehrsordnung von 150 m über „sonstigen Gebieten“ in jedem Fall eingehalten werde.

4. Zusätzliche Belastungen der Flugsicherungsbehörden des Verkehrsflughafens Frankfurt

Der militärische Flugverkehr nach Sichtflugregeln, der von dem US-Flugplatz Erbenheim ausgeht, wird unterhalb des CVFR-Raumes Frankfurt abgewickelt und berührt daher die Flugsicherung des Verkehrsflughafens Frankfurt nicht. Einige Hubschrauber sowie insbesondere die zur Zeit dort stationierten 25 Starrflügler führen jedoch auch Flüge nach Instrumentenflugregeln durch. Insoweit wurde zwischen den US-Streitkräften und der Bundesanstalt für Flugsicherung eine Vereinbarung getroffen, wonach pro Stunde höchstens 4 Instrumentenflüge und pro Tag nicht mehr als 30 Instrumentenflüge stattfinden. Außerdem erhält der zivile Flugverkehr des Verkehrsflughafens Frankfurt Priorität gegenüber dem militärischen Flugverkehr.

Nach Auffassung insbesondere des Präsidenten der Bundesanstalt für Flugsicherung sind die genannten zusätzlichen Instrumentenflüge verkraftbar, wobei mitgesehen werden muß, daß in Frankfurt pro Tag bis zu 1 017 Flüge abgewickelt werden. Nach anderer Auffassung blockieren die langsamen Hubschrauber für relativ lange Zeit eine Flugbahn, außerdem sei die Prioritätenregelung praktisch nicht durchführbar, so daß das Stationierungsvorhaben durchaus zu einer erheblichen Mehrbelastung der zivilen Flugsicherung führen müsse.

5. Fluglärm

Die Belastungen der Bevölkerung durch Fluglärm werden bei einer Stationierung von 181 Luftfahrzeugen mit jährlich bis zu 100 000 Flugbewegungen nach übereinstimmender Auffassung aller Sachverständigen durch das Stationierungsvorhaben zunehmen. Teilweise wird ein Anstieg der Lärmbelastung um bis zu 10 dB(A) befürchtet.

Die Hubschrauber verlassen den Flugplatz Erbenheim zu festgelegten Betriebszeiten (7.00 bis

13.00 Uhr, 15.00 bis 22.00 Uhr, im Sommer bis 24.00 Uhr), führen ihre Übungen in entlegenen Gebieten durch und kehren während der angegebenen Betriebszeiten wieder zu dem Flugplatz Erbenheim zurück. Jeder Pilot eines Kampfhubschraubers muß jährlich 120 Flugstunden absolvieren.

III. Verlauf der Ausschlußberatungen

1. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, daß der Bundesminister der Verteidigung für das Stationierungsvorhaben nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes ein förmliches Genehmigungsverfahren durchführen wird. In diesem Verfahren wird der hessischen Landesregierung und den betroffenen Gebietskörperschaften und Institutionen innerhalb einer Frist von sechs Wochen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Bei der Entscheidung müssen die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie des Städtebaus und der Schutz vor Fluglärm angemessen berücksichtigt werden. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und FDP sind der Auffassung, daß bei diesem Anhörungsverfahren eine Stationierung von höchstens insgesamt 100 Hubschraubern mit ca. 60 000 Flugbewegungen nach Sichtflugregeln pro Jahr zugrunde gelegt werden soll. Im Interesse des zivilen Flugverkehrs am Verkehrsflughafen Frankfurt muß außerdem die Zahl der Flüge nach Instrumentenflugregeln deutlich beschränkt werden. Im übrigen soll jedoch dem Ergebnis des förmlichen Genehmigungsverfahrens nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes nicht vorgegriffen werden.
2. Die Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN bestanden auf unveränderte Annahme der Anträge. Nach ihrer Auffassung ist aus verteidigungspolitischen Gründen eine Stationierung von Kampfhubschraubern auf dem US-Militärflugplatz Wiesbaden-Erbenheim nicht erforderlich, weil die Hubschrauber auch in den USA stationiert und ohne erheblichen Zeitverlust im Spannungsfall eingeflogen werden könnten. Im übrigen beständen nach dem Ergebnis des öffentlichen Anhörungsverfahrens folgende Bedenken gegen das Stationierungsvorhaben insgesamt:
 - Der Flugbetrieb am US-Flugplatz Wiesbaden-Erbenheim habe negative Auswirkungen auf die Kapazität des Verkehrsflughafens Frankfurt. Die Beschränkung der Instrumentenflüge auf 4 Bewegungen pro Stunde und 30 Bewegungen pro Tag sei praktisch nicht einzuhalten.
 - Die Sicherheitsmindesthöhe von 300 m über besiedeltem Gebiet sei bei der gegebenen Siedlungsstruktur im Raum Wiesbaden von den US-Kampfhubschraubern nicht einzuhalten.
 - Die für das Stationierungsvorhaben vorgesehenen Kampfhubschraubertypen seien aus technischen Gründen nicht ausreichend sicher.

- Die Bevölkerung würde in unzumutbarer Weise durch Fluglärm belastet.
- Eine Entscheidung über das Stationierungsvorhaben zum jetzigen Zeitpunkt sei mit Rücksicht auf die angekündigten Maßnahmen zur Verminderung der konventionellen Waffen in Europa nicht vordringlich.

Ein Antrag, die Bundesregierung dazu aufzufordern, in Verhandlungen mit den USA einen vollständigen Verzicht auf den US-Militärflugplatz Wiesbaden-Erbenheim zu erreichen, fand keine Mehrheit.

IV. Mitberatende Stellungnahmen, Beschlussempfehlung

1. Der mitberatende Verteidigungsausschuß hat empfohlen, den Stationierungsumfang auf dem Militärflughafen auf Einheiten ohne Starrflügler zu

beschränken. Es sollen lediglich ca. 100 Hubschrauber mit etwa 60 000 Flugbewegungen pro Jahr stationiert werden. Nach seiner Auffassung wird auf diese Weise den Belangen der Landesverteidigung unter Beachtung der Interessen der dort lebenden Bevölkerung und der Bedeutung des Verkehrsflughafens Frankfurt angemessen Rechnung getragen.

2. Der mitberatende Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die vorliegenden Anträge bei Stimmengleichheit abgelehnt.
3. Der federführende Ausschuß für Verkehr hat im wesentlichen mit Stimmenmehrheit das Votum des mitberatenden Verteidigungsausschusses übernommen und empfiehlt in dem Beschlußvorschlag eine Beschränkung der Stationierung auf höchstens 100 Hubschrauber. Die Starrflügler sollten abgezogen werden.

Bonn, den 21. Juni 1989

Jung (Limburg)

Berichterstatte

